

2. Dr. E. E. Hudemann, Subrector a. D., Geschichte des Römischen Postwesens während der Kaiserzeit (Calvary's philol. und archäol. Bibliothek, 32. Band). Berlin. Calvary & Co. 1875. kl. 8. [211 S. 2 M.]

Schon in einer Abhandlung zum Gymnasialprogramm von Ploen 1866 hat der Vf. die Gründung und historische Entwicklung des römischen Postwesens bearbeitet. Aus dem Inhalt jener Abhandlung entstand durch „Umarbeitung und theilweise Erweiterung“ zunächst der I. Theil vorliegender Schrift (S. 1—54). Nach einer kurzen Einleitung, welche zeigt, dass die Anfänge des Postwesens schon im persischen Reiche sich nachweisen lassen (ähnlich auch in Mexico und Peru), während bei den Griechen vermöge der Natur des Landes sich kaum eine Spur davon findet, geht der Vf. zu den Römern über, bei welchen das Postwesen in der Kaiserzeit unter ähnlichen Voraussetzungen wie im persischen Reich zur Entwicklung kam. „Die römischen Kaiser benutzten und betrachteten die Post, den *cursus publicus*, als ein Werkzeug zur Führung eines strafferen Regiments“ (S. 52). „Die Besorgung kaiserlicher Befehle und die Beförderung reisender Beamten, ja vielleicht schon in sehr früher Zeit die Beförderung von Militärpersonen war der Hauptzweck, während den Unterthanen, zumal in den Provinzen, die Benutzung der Postwagen, Postpferde und Briefboten beinahe ganz versagt war“ (S. 17). So „erscheint das römische Postwesen keineswegs als ein Mittel zur Hebung des Verkehrs und des Volkswohlstandes, obschon einzelne Regenten Versuche dazu machten“ (S. 52); vielmehr war es „ein wahres Unglück für die Einzelnen wie für die Gemeinden, denen die Unterhaltung der Gebäude, sowie die Erbauung der Pferdeställe —, die Lieferung von Lebensmitteln und Futter, die Anstellung der Postillone und selbst die Stellung von Pferden und Zugthieren oblag“ (S. 45).

Im II. Theil S. 55—209 gibt der Vf. im Grund dasselbe wie im I., nur, statt in geschichtlicher, in sachlicher Ordnung und mit grösserer Ausführlichkeit. Es ergibt sich aber daraus eine grosse Menge von Wiederholungen, so dass es besser gewesen wäre, den I. Theil im II. aufgehen zu lassen. Einleitungsweise wird hier S. 55—62 vom Reisen in der Kaiserzeit geredet (im Anschluss an Friedländers bekannte Darstellung), sodann sind folgende Hauptpunkte der Reihe nach besprochen: 1) „Die Beamten, welchen die Leitung des Postwesens oblag“ S. 62—71. Es sind die *praefecti praetorio* für das ganze Reich, die *praefecti vehiculorum* (Oberpostdirectoren) nächst den Statthaltern in den einzelnen Provinzen, unter ihnen die *mancipes* (Postdirectoren oder -Inspectoren), die *stationarii* (Post-

halter) und das dienende Personal: *stratores*, *muliones*, *mulomedici*, *hippocomi*, *carpentarii*, *apparitores*. 2) „Die Verwaltung der Post“ S. 71—78, d. h. die Lieferung des dazu nöthigen Materials an Wagen, Thieren, Futter, Stallungen u. s. w. Dies fiel, wie schon gesagt, den Provincialen zu, speciell den *Decurionen* (seit Constantin *Curialen* genannt), d. h. den Gemeinderäthen der *civitates* in den Provinzen, und da diese ausser dem *cursus publicus* noch andere Lasten zu tragen hatten, so wurde das *Decurionat* aus einem Ehrenamt allmählich immer mehr eine unerträgliche Bürde, der sich manche durch Flucht, Auswanderung oder Eintreten in ein dienstbares Verhältniss zu entziehen suchten. 3) „Die Angestellten der Post, welche die Fortschaffung der dem Staat gehörenden Gegenstände zu besorgen hatten“ S. 78—99. Unter ihnen sind besonders die aus den *frumentarii* hervorgegangenen *agentes* (in *rebus* oder *rerum*) zu nennen, welche nicht nur als Couriere, sondern auch als Spione der Kaiser die Provinzen bereisten, nicht bloss kaiserliche Befehle schnell an Ort und Stelle brachten, sondern auch über Personen und Verhältnisse draussen Erkundigungen einzogen und Bericht erstatteten, ebendesswegen aber auch gefürchtet und gehasst waren. Dieselben standen unter *principes*, welche ihre Instructionen seit Constantin direct von dem *magister officiorum* (Oberhofmarschall) erhielten. 4) „Die Staatspostreisescheine“, *diplomata*, S. 99—114, welche im Allgemeinen nur da ertheilt wurden, wo es sich um ein Staatsinteresse handelte, und freie Beförderung mit dem *cursus publicus* (daher *evectio* genannt), nach Umständen auch freie Verpflegung zusicherten (letzteres die *tractoriae*). Der Vf. führt zwei noch erhaltene Exemplare ihrem Wortlaut nach an; das zweite derselben, eine *tractoria*, enthält die genaue Angabe dessen, was der Reisende beanspruchen konnte. 5) „Die Poststationen“ S. 114—128, deren beide Arten der Vf. richtig so unterscheidet, dass *mansiones* Stationen zum Uebernachten sind, *mutationes* nur solche zum Wechseln der Zugthiere. Das jetzt internationale Wort „Post“ leitet er nach dem kaiserl. Generalpostdirector Stephan, dessen Schrift über die Geschichte des Verkehrswesens er vielfach benutzt hat, von dem lateinischen Ausdruck *posita (statio)* ab. 6) „Das Material der Post“ S. 128—163: zuerst die verschiedenen Arten von Wagen (meist von den Galliern entlehnt), besonders *rheda* (Reisewagen), *carpentum* (Fracht-, aber auch Personen-Wagen), *carruca* (Karosse), *carrus* (Karren), sowie ihre Benutzung; ferner die verschiedenen Arten von Thieren: Pferde (von dem ursprünglich persischen *βέρεδος*, *veredus*), Maulthiere, Esel, Ochsen, auch Kamele, und die Vorschriften über ihre Behandlung; endlich den Unterschied der Schnellpost, *cursus celer* oder *velox*, und der langsameren

Post, *cursus clabularis* (von *clabulae*, Leiterwagen, dafür auch *angariae*, von dem persischen *angaros*). Anhangsweise bespricht der Vf. S. 163—178 die Benutzung der Schiffe für die Post, S. 178—184 das Institut der Eilboten und andere Mittel, um Nachrichten schnell fortzupflanzen, S. 184—191 die Quellen über das römische Postwesen: aus der Zeit vor Constantin sind es meist nur vereinzelte Notizen der Schriftsteller, später hauptsächlich die Gesetzessammlung des Kaisers Theodosius II, welche die Zeit von 314—407, d. h. alle von Constantin bis Honorius erlassenen Verordnungen über das römische Postwesen, umfasst (*codex Theodosianus*, abgefasst 438). Nach einer Zusammenstellung der Hauptsätze über den Zweck und die Bedeutung der römischen Post wird endlich noch in einem weiteren Anhang S. 192—209 ganz kurz und fragmentarisch von dem Strassenbau der Römer gesprochen und nach Stephan eine Uebersicht über das Strassennetz des Reiches gegeben. Hier dürfte wohl dies und das, namentlich nach den Ergebnissen des CIL, zu verbessern sein; z. B. ist die vielbesprochene Hauptstrasse von Windisch über Rottenburg (*Samulocenis*) nach Regensburg nicht genannt, dagegen bedarf die Angabe, dass von Augsburg „ein Weg östlich nach Enns (?), ein anderer westlich nach dem Neckar führte“, der Berichtigung. — Der Ref. hat es für zweckmässig gehalten, die verschiedenen Abschnitte der Schrift und die Seitenzahlen derselben gewissenhaft anzugeben, da der Vf. leider nirgends eine Uebersicht über den Inhalt, noch auch ein Register über die einzelnen behandelten Punkte gegeben und dadurch die Uebersicht über seine Arbeit sehr erschwert hat. Ohne markirte Absätze schleppt sich die Darstellung von S. 55 an etwas ermüdend fort. Abgesehen von diesen formellen Mängeln wird dem Vf. das Zeugniß nicht verweigert werden können, dass er die zu Gebot stehenden Quellen fleissig benutzt, sich mit dem Gegenstand eingehend beschäftigt und so über dieses weniger gepflegte Feld der Alterthumswissenschaft ein immerhin verdienstliches Werk geliefert hat, welches alle Hauptpunkte berührt und in mehreren Einzelfragen (S. 24 ff. 97. 114 ff. 140) die Ansichten der Vorgänger in glücklicher Weise berichtigt.

Constanz.

F. Haug.